

Super Tipp Velbert

Ausgabe 15.09.07

58 / 20 19
32 / 6 70 55

Telefonische Anzeigenannahme

Tel. 0 20 51 / 28 800

Telefax. 0 20 51 / 28 80 40

Kompetenz-Pass für Menschen mit Behinderung

Das Kooperationsprojekt „Kompetenz-Pass“ bietet ab 22. September im VHS-Haus, Nedderstraße 50, lebenspraktische Bildung für Erwachsene mit Behinderung an. Ein Projekt von Pro Mobil, Volkshochschule Velbert-Heiligenhaus und Lebenshilfe.

Mit Bus und Bahn eigenständig von Velbert nach Essen zum Einkaufsummel fahren, die Spaghetti Bolognese zu Hause selbst kochen, im Internet neue Kontakte zu anderen knüpfen und einem Sportverein beitreten, um dort Tischtennis zu spielen – das sind einige von vielen Lernzielen, die Menschen mit Behinderung aus Velbert und Umgebung demnächst mit professioneller Hilfe verfolgen und erreichen können.

Das Bildungsangebot gliedert sich in fünf Themenmodule, in denen alltagspraktische Kompetenzen erworben und trainiert werden können. Diese sind: neue Medien, Hauswirtschaft, öffentliche Einrichtungen, öffentlicher Personen-Nahverkehr und Anfertigung der Abschlussdokumentation. Ziel ist dabei stets die Entwicklung einer selbststän-

dig handelnden Persönlichkeit, die es versteht, unter realen Bedingungen eigene Wünsche und Bedürfnisse zu verwirklichen und mit ihren Handicaps im Alltag sicher und selbstbewusst umzugehen. Besteht ein Teilnehmer alle Module erfolgreich, so erhält er ein Zertifikat.

Das Projekt „Kompetenz-Pass“ erhält eine besondere Förderung des Landschaftsverbandes Rheinland, denn es soll als so genanntes „Leuchtturmprojekt“ fungieren. „Leuchtturmprojekte“ weisen Modellcharakter auf, sind innovativ und können für die Gewinnung neuer Arbeitsansätze genutzt werden.

Der Landschaftsverband Rheinland hat die Förderung für das Modell „Kompetenz-Pass“ als Maßnahme für das Leitprinzip „Ambulant vor stationär im Freizeitbereich“ bewilligt. Es soll als Vorbild für weitere Konzepte zur integrationsfördernden Freizeitgestaltung behinderter und nicht behinderter Menschen im Kulturbereich dienen. Insbesondere sollen dabei Personen mit geistiger Behinderung berücksichtigt werden.